



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Gebührenstempel der Gemeinde: An den
BÜRGERMEISTER der
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
- Baubehörde I. Instanz -
Miegerer Straße 30
9065 Ebenthal

Einlaufstempel der Gemeinde:

BAUVOLLENDUNGSMELDUNG

Ich(wir) beantrage(n) die Erteilung der Baubewilligung auf Grundlage des beiliegend mitgereichten Projektes.

Name des Bauwerbers:

Anschrift des Bauwerbers

Telefonnummer:

Im Sinne des § 39 Abs. 1 der Kärntner Bauordnung 1996, LGBI. 62/1996 in der geltenden Fassung, gebe(n) ich(wir) der Behörde bekannt, dass mein(unser) Bauvorhaben

(Benennung des Bauvorhabens)

welches mir(uns) mit Baubescheid vom _____, Zl. _____ bewilligt wurde, am _____, fertiggestellt wurde.

Dieser Bauvollendungsmeldung werden folgende Bestätigungen angeschlossen:

- Kaminbeschaubefund des Rauchfangkehrers
- Befunde des(der) Unternehmer(s) nach § 29 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996 über die Durchführung der nach § 18 Abs. 7 angeordneten Überprüfungen von Anlagen und Anlagenteilen
- Bestätigungen der befugten Unternehmer gemäß § 39 Abs. 2 der Kärntner Bauordnung 1996 über die Ausführung des Vorhabens entsprechend der Baubewilligung einschließlich der ihr zugrundeliegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen, nach den Bestimmungen der Kärntner Bauvorschriften sowie der Verwendung entsprechender Bauprodukte
(Baumeister, Zimmermann, Dachdecker, Sanitär- und Heizungsinstallateur, Elektriker,)

Gemäß § 40 Abs. 2 der Kärntner Bauordnung stelle(n) ich(wir) den Antrag, mir(uns) die vollständige Beibringung der nach § 40 Abs. 1 leg.cit. erforderlichen Belege zu bestätigen.

☐ *Mit der Unterschriftsleistung willige ich ein, dass die im Rahmen dieses Formulars genannten personenbezogenen Daten betreffend das beschriebene Bauvorhaben bzw. diese Bauvollendungsmeldung durch die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten verarbeitet werden. Dies erfolgt auch in digitaler Form über die Datensicherung, welche derzeit durch die Fa. NEUHOLD bewerkstelligt wird. Die Einwilligung kann ich schriftlich per Post an die Adresse „Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal“ jederzeit widerrufen, sofern die personenbezogenen Daten in einem Dateisystem gespeichert werden. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu der sie unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.*

Datum

(Unterschrift)